

spezifischen pädagogischen Haltung ist, liegt auf der Hand. Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe liegen ebenfalls auf der Hand: Nicht geschlossene Unterbringung ist zu fordern, sondern bessere Arbeitsbedingungen und Personalausstattungen für PädagogInnen, die diese schwierige Arbeit machen wollen, um ihnen und den Jugendlichen Bedingungen zu bieten, die Erfolge überhaupt möglich machen.

Zusammengefasst kann folgendes festgestellt werden: Geschlossene Unterbringung oder Zwangserziehung hat meist Feuerwehrcharakter und wird auch so eingesetzt: Wenn es brennt und schon vieles schief gelaufen ist, soll sie in möglichst kurzer Zeit und mit möglichst einfachen Mitteln möglichst viele Effekte der Normalisierung (=Unauffälligkeit) erzeugen. Gewünscht werden schnelle Effekte, z.B. bezüglich der Entweichungen. Doch diesen Anspruch erfüllt sie nur zum Teil bzw. gar nicht: Die Zahl der Entweichungen reduziert sich durch überhaupt Zwangserziehungsmaßnahmen nicht (vgl. Wolffersdorff et al. 1990, Pankofer 1997). Und auch für eine der wichtigsten Einweisungsgründe, die Straffälligkeit, v.a. von Jungen, die bei der Einweisung im Vordergrund stehen, gibt es nur wenig gesicherte Ergebnisse hinsichtlich der Effekte von Zwangserziehung. Bei Jungen stehen empirische Untersuchungen über Zusammenhänge von Straftaten und Legalbewahrungen und überhaupt über Lebensverläufe nach geschlossener Unterbringung weitgehend aus. Für Mädchen lässt sich zwar eine gute Legalbewahrung nach der geschlossenen Unterbringung erkennen (vgl. Pankofer 1997), was aber auch darin liegen kann, dass die Einweisungsgründe für Mädchen weniger auf Straftatbeständen beruhen als vielmehr auf ihr (v.a. sexuelles) Verhalten ausgerichtet sind, das kontrolliert werden soll. Grundsätzlich stellt sich gerade bei Mädchen eindringlich die Frage nach der Indikation für geschlossene Unterbringung, denn die scheinbare Eindeutigkeit der Maßnahmen 'für eine bestimmte Gruppe von besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen'

lässt sich empirisch überhaupt nicht belegen: Für jede/n Jugendliche(n) wird von den MitarbeiterInnen der Jugendämter gleichzeitig auch in offenen Einrichtungen angefragt, d.h. es besteht eine hohe Zufälligkeit darüber, wann und wo Jugendliche einen Platz bekommen. Dies wird auch von den Jugendlichen, die sich mit ihren FreundInnen auf der Straße weiterhin 'kurzschließen', so wahrgenommen, was den strafenden Charakter („*Warum bin ich hier drin und der/die andere nicht???*“) erhöht.

Was bringt Zwangserziehung für die PädagogInnen in der Jugendhilfe und strukturell für das System Jugendhilfe?

Geschlossene Unterbringung bringt für PädagogInnen der offenen Jugendhilfe vor allem Entlastung dahingehend, dass es eine nachfolgende Jugendhilfe-Maßnahme für all diejenigen Kinder und Jugendlichen gibt, die aus dem offenen Rahmen herausfallen oder auch 'herausgefallen werden' (vgl. Freigang 1986). Die geschlossene Unterbringung selbst wird zwar im offenen Jugendhilfebereich programmatisch und hochemotional abgelehnt, allerdings zeigt die Delegationspraxis der Jugendhilfe deutlich, dass dennoch gern (aus Gründen der Hilflosigkeit) - wenn auch mit schlechtem Gewissen - an sie abgegeben wird (vgl. Wolffersdorff 1999). Grundsätzlich kann für das System der Jugendhilfe festgestellt werden, dass der aktuelle Ausbau der geschlossenen Unterbringung (z.B. in den neuen Bundesländern) die Entwicklung von wirklich alternativen, z.B. sozialräumlichen Ansätzen verhindert, da viel Energie in das Pro und Contra bzgl. geschlossener Unterbringung geht (vgl. Arbeitsgruppe Geschlossene Unterbringung 1995). Festzustellen ist, dass die geschlossene Unterbringung selbst nur einen winzigen Teil der gesamte Jugendhilfe-Plätze ausmacht: In Deutschland gibt es nur ca. 132 Plätze, davon sind 35% für Mädchen. Trotz dieser kleinen Menge an Plätzen haben diese eine große, lähmende Auswirkung auf das Gesamtsystem Jugendhilfe. Die Fixierung auf die scheinbare Lösung Zwangserziehung /